

## Maßnahmenbeschreibung

|                              |                                                                                                                                                             |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Maßnahme</b>              | Notsicherung der Steinrampe I – quer zur Fließrichtung – in der Pulsnitz oberhalb Kroppen. Die Notsicherung verläuft über die gesamte Breite des Gewässers. |
| <b>Standort</b>              | Pulsnitz bei Kroppen                                                                                                                                        |
| <b>Durchführungszeitraum</b> | Angedacht: Quartal II 2026; April 2026; ca. 2-3 Wochen Dauer                                                                                                |

|                                             |                                                                                   |                                                                                   |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bearbeitung</b>                          |  |  |
| Lars Buschmann<br>Bauleiter Sondermaßnahmen | 035323 637-23                                                                     | <a href="mailto:l.buschmann@gwv-sonnewalde.de">l.buschmann@gwv-sonnewalde.de</a>  |
| T. Habermann<br>PL Naturschutz              | 035323 637-40                                                                     | <a href="mailto:t.habermann@gwv-sonnewalde.de">t.habermann@gwv-sonnewalde.de</a>  |

### Anlass und Zielstellung

Der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz plant, im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, die Notsicherung der Steinrampe I in der Pulsnitz. Die Sonderunterhaltungsmaßnahme ist erforderlich, da im Bereich der bestehenden Sohlschwelle erhebliche Schäden und fortschreitende hydrologische Erosionsprozesse festgestellt wurden. Diese stellen eine akute Gefährdung der Standsicherheit der verbleibenden Steinrampe dar. Ziel der Maßnahme ist, den kompletten Durchbruch der Rampe zu verhindern sowie den Verlauf/Wasserführung der Pulsnitz sicherzustellen. Die Rampe dient der Strömungslenkung sowie der Reduzierung der lokalen Fließgeschwindigkeit. Erosionsschäden sollen somit minimiert und die Stabilität des Ufers gewährleistet werden. Die geplanten Arbeiten stellen keinen Ausbau des Gewässers dar, sondern dienen der Notsicherung/Substanzerhaltung der Steinrampe und erfolgen damit im Rahmen der zulässigen Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen nach den Vorgaben des Brandenburgischen Wasserrechts. Umfang und Ausführung beschränken sich auf das unbedingt erforderliche Maß, um den sensiblen geschützten Landschaftscharakter vor Ort zu bewahren.

### Maßnahmen Varianten-Darstellung

#### I. Erle wird gefällt, Riegel-Herstellung wie in der Baumaßnahme 2003

Im Zuge der geplanten wasserbaulichen Maßnahmen ist die im Bereich des Prallhanges stehende Erle zu fällen. Der Baum befindet sich unmittelbar im äußeren Uferbereich der Pulsnitzkrümmung (s. Fotos). Aufgrund der Lage im Prallhangbereich kommt es hier bei erhöhten Abflüssen zu verstärkter Strömungsangriffskraft sowie zu Erosionsprozessen am Ufer. Die Standsicherheit der Erle ist dadurch langfristig nicht mehr gewährleistet. Zudem besteht die Gefahr von Uferabbrüchen infolge von Wurzelunterspülungen, wodurch sich negative Auswirkungen auf die Gewässerstruktur und die angrenzenden Flächen ergeben können.

Zur Sicherung des Gewässerverlaufs der Pulsnitz sowie des Uferbereichs wird, nach der Fällung der Erle, die Steinrampe I in Anlehnung an die vorherige Bauweise wiederhergestellt (Baumaßnahme 2003). Die Ausführung erfolgt entsprechend der ehemals angewandten Konstruktion und Bemessung in Relation bzw. Anpassung an derzeit vorhandene morphologische Gegebenheiten.

II. Riegel versetzt, Schwelle dadurch kürzer, Erle kann erhalten bleiben (Vorzugsvariante  
→ soll so umgesetzt werden)

Der vorhandene, defekte Riegel wird gegenüber seiner bisherigen Position im Gewässerbett neu angeordnet. Hierzu wird unterhalb der Erle eine zusätzliche Pfahlreihe eingebracht, die beidseitig bis zu 2 m in die Uferbereiche eingebunden wird. Durch die Anpassung der Trassierung sowie die Verlagerung um etwa 2,5 m in das Unterwasser des Gewässerprofils verkürzt sich die erforderliche Schwellenlänge entsprechend. Der zurückversetzte Riegel übernimmt weiterhin die Funktion der Strömungslenkung und Ufersicherung. Aufgrund der geänderten Lage des Bauwerks kann die im Bereich des Prallhanges stehende Erle erhalten bleiben. Der zurückgesetzte Riegel sowie die Anpassung der bestehenden Plateaus werden konstruktiv so gestaltet, dass bei Niedrigwasser auch der Altarm der Pulsnitz beaufschlagt wird. Hierfür werden die Plateaus neu hergestellt und durch drei zusätzliche Reihen aus Holzpählen, zur Stabilisierung der Schwelle, ergänzt. Die übrigen Riegel werden unter Verwendung der vorhandenen Wasserbausteine neu angeordnet. Die oberste Pfahlreihe wird überhöht eingebaut, um die hydraulische Abflussaufteilung, in Zusammenhang mit der aufgelandeten Gewässersohle der Pulsnitz/Altarm Pulsnitz, anzupassen. Die exakte Festlegung der Standorte und Höhen der Riegel erfolgt in Abstimmung unmittelbar vor Baubeginn am Maßnahmenstandort. Diese Ausführung erfolgt insbesondere im Hinblick auf den Erhalt der Erlengruppe am rechtsseitigen Prallhang.

### III. Null-Variante

Bei der Nullvariante erfolgt keine Instandsetzung der bestehenden Schwelle. Das Bauwerk bleibt im derzeitigen Zustand, eine bauliche Ertüchtigung unterbleibt. Infolge der unterlassenen Reparatur kann das Wasser weiterhin ungehindert in den Pulsnitz Altarm abströmen. Dies führt zu einer verminderten Wasserführung in der Pulsnitz. Die hydraulische Steuerungsfunktion der Schwelle ist somit nicht mehr gegeben. Durch die Abflussverlagerung steht im ursprünglichen Gewässerverlauf weniger Wasser zur Verfügung. Hiervon betroffen sind insbesondere die nördlich gelegenen Gewässer, welche die Teichgebiete des FFH-Gebietes „Kroppen Teichgebiete“ versorgen. Eine reduzierte Wassermenge kann dort zu Beeinträchtigungen der wasserabhängigen Lebensräume und Arten sowie des Fischereibetriebes führen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei Umsetzung der Nullvariante weiterhin ein unkontrollierter Wasserabzug in den Altarm stattfindet und der Gefahr der vollständigen Havarie mit potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die hydrologische Situation der angeschlossenen Teichgebiete.

### Maßnahmen-Eckpunkte – generell

- Maßnahmenvorbereitungen:
  - Es Holzungen müssen, für die Gewährleistung des Arbeitsschutzes, durchgeführt werden.
  - Diese wurden in der KW 9 durchgeführt (s. unten Fotos): Vier, im Altarm-Gewässerverlauf der Pulsnitz, schräg bzw. horizontal liegende Erlen wurden aus Gründen des Arbeitsschutzes fachgerecht abgesetzt (gem. Absprache mit der uNB LK OSL). Die Gehölze werden Ende der Maßnahmendurchführung wieder am/im Gewässerverlauf positioniert.
- Der Einbau der Pfahlreihen erfolgt unter „Fließender Welle“ im Gewässer mittels Schreitbagger. Maßnahmen zur Wasserhaltung oder Umleitung sind nicht vorgesehen. Durchführung ist im April vorgesehen.
- Herstellung mehrreihiger Holzpfehlreihen zur temporären Sicherung:
  - ➔ Die Pfehlreihen werden höhenmäßig so gesetzt, dass sie sich an den Bestandshöhen der vorhandenen Steinriegel orientieren, diese jedoch um wenige Zentimeter überragen. Die Höhe der Pfehlreihen, insbesondere der ersten Pfehlreihe im Oberwasser, beeinflusst die Abschlagsmenge maßgeblich.
  - ➔ Die Pfehlreihen sind grundsätzlich durch Abschneiden oder Herunterrammen höhenmäßig anpassbar – und damit auch die Abschlagsmenge.

- ➔ Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der angestrebten Wasserverteilung und wird im Rahmen der weiteren Abstimmung mit den zuständigen Entscheidungsträgern bzw. Behörden festgelegt.
- ➔ Erste Pfahlreihe in enger Vermaschung, jedoch räumlich leicht versetzt, damit die Wanderung von Arten im Sediment nicht verhindert wird, unmittelbar an der Sohlrampe zur statischen Verstärkung
- ➔ Drei weitere, nachgelagerte Pfahlreihen mit reduzierter Vermaschungsdichte zur Gewährleistung eines kontrollierten Wasserdurchflusses (Altarm der Pulsnitz soll weiterhin bespannt werden, nur nicht in der Abflussmenge, wie momentan)
- Auffüllung der Konstruktion mit vorhandenem Gesteinsmaterial aus dem ursprünglichen Rampenbau: Die Steine der defekten Steinriegel werden unter Wiederverwendung der vorhandenen Steine neu ausgerichtet. Dabei sind insbesondere die Steine zu berücksichtigen, die sich teilweise in das Unterwasser verlagert haben. Die Steinriegel und Schüttungen werden an die einzubringenden Pfahlreihen angepasst.
- sensible Bereiche bleiben möglichst unberührt (oberer Gewässerverlauf der Pulsnitz, Gewässersohle, Böschungen)
- Ökologische Baubegleitung (ÖBB) während der Maßnahmenumsetzung ist gewährleistet:
  - Fotodokumentation und Protokollierung des Bauablaufs,
  - baubegleitendes Absammeln von Jungtieren des Bachneunauges bei Eingriffen in Sedimentbereiche (bei der Entnahme und Wiedereinbringung der Steine anwesend)

### Prallhang mit Erle und vorhandener Sohlschwelle I



Quartal I 2026

### Durchführung der Holzung in KW 9









## **Anlagen**

- Übersichtskarte
- Darstellungen Sohlschwelle/Verlauf Pulsnitz



**Übersichtskarte:  
Notsicherung Riegel I Pulsnitz**

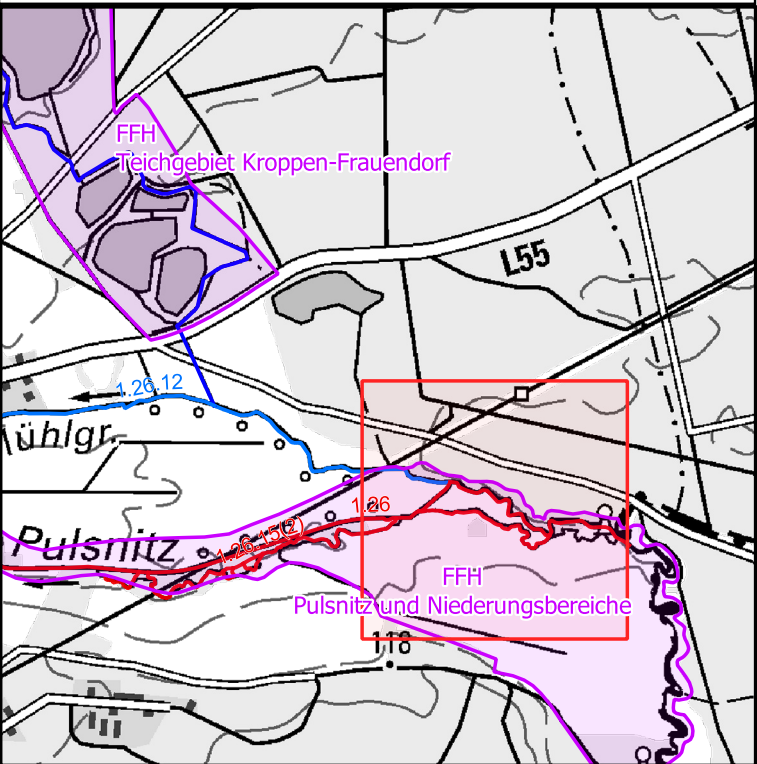
**Hintergrundkarte:  
Digitales Geländemodell, Auflösung: 1 m**

**Legende**

- FFH-Gebiete
- Steinrampe
- Ehemaliger Wehrstandort
- Stauanlage

**Gewässer**

- Gewässer II. Ordnung bis 1000 m
- Gewässer II. Ordnung bis 3000 m
- Gewässer I. Ordnung



Maßnahmennummer

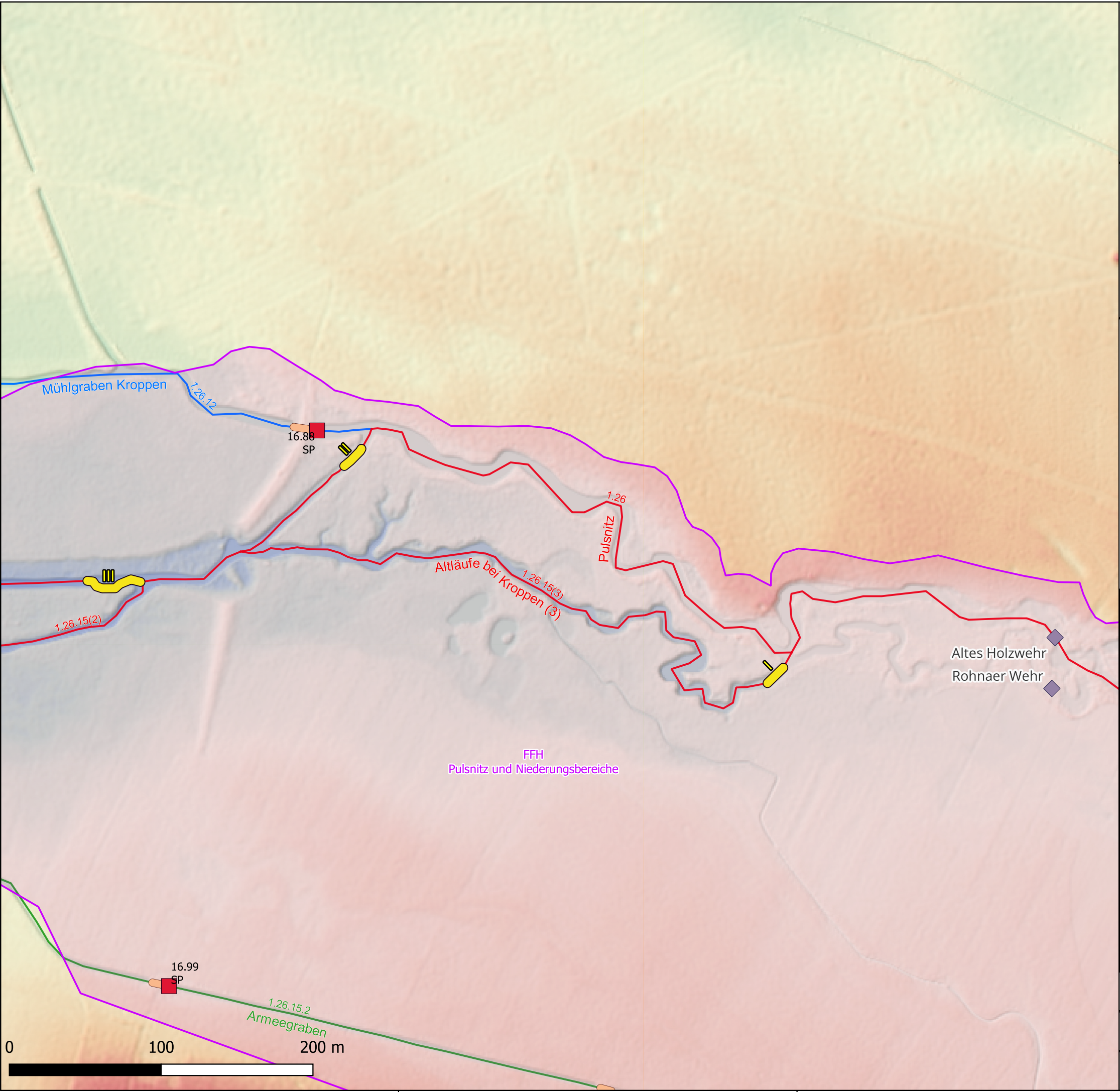
Erstellt durch  
D. Neumann-Märker

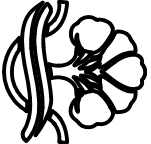
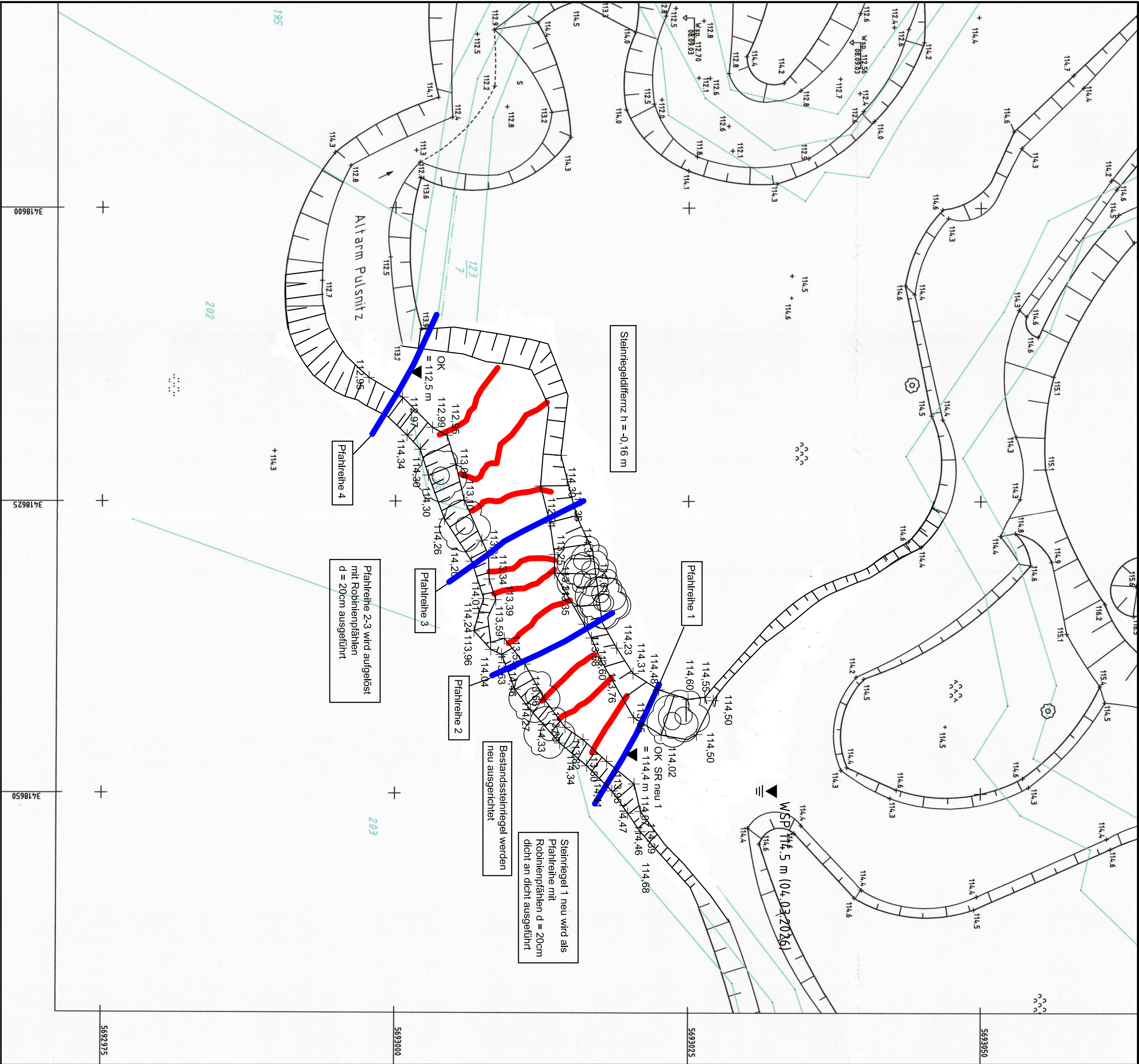
Genehmigt durch

Maßstab  
1 : 2500

Blatt  
1/1

Raumbezug  
ETRS89





**Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Friedenwälder Str. 32a, 08240 Sonnenwalde  
Tel.: 0363223 / 637-0, Mail: [info@ggw-sonnenwalde.de](mailto:info@ggw-sonnenwalde.de)

Vorhabenenträger

Auftragnehmer

Lagebezug: ETRS89  
Landkreis: Oberspreewald-Lausitz  
Gemarkung: Kroppen

Höhenbezug: DHHN2016  
Gemarkung: Kroppen  
Flurstück: div.

Insatndsetzung Steinrampe 1 Pulsnitz Kroppen

Lageplan Notsicberung - Variante 02

| Datum    | Name    | Unterschrift |
|----------|---------|--------------|
| 06.03.26 | Ludewig |              |
| 06.03.26 | Ludewig |              |
| 06.03.26 | Ludewig |              |

Auftragsnr.:  
Phase: LP4  
Plan-Nr.: 001  
Ers. f.:  
Maßstab (m, cm)  
Blatt 1 Bl.

Lageplan\_Bestand.dwg